

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.300.101

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2024 unter der Nr. **18343/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2024“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9 und 11:**

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 direkt beim Bund angestellt?
8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 nicht direkt beim Bund angestellt?
11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im Jänner 2024 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 226.336,52 Euro, darin enthalten sind die Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 64.626,29 Euro. Für Februar 2024 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts mit 230.817,48 Euro, für März 2024 mit 331.338,84 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett entfallen davon für Februar 2024 60.803,18 Euro, für März 2024 81.236,47 Euro.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird

aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18266/J vom 27. März 2024.

**Zu den Fragen 10 und 12:**

- 10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- 12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Die Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und in einem Fall auf Basis eines freien Dienstvertrages, hierzu verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16452/J vom 4. Oktober 2023. In meinem Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

**Zu Frage 13:**

- 13. Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis 31. März 2024 sind in meinem Kabinett einzerverrechnete Überstunden in Höhe von 22.104,12 Euro (brutto) angefallen.

**Zu Frage 14:**

*14. Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Nein.

**Zu Frage 15:**

*15. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Es sind keine anfragerelevanten Kosten angefallen.

**Zu Frage 16:**

*16. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18268/J vom 27. März 2024 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung.

Im Jänner 2024 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 130.028,82 Euro, darin enthalten sind die Kosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin in Höhe von 40.707,40 Euro.

Für Februar 2024 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin mit 129.221,99 Euro, für März 2024 mit 196.267,66 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin entfallen davon für Februar 2024 39.901,14 Euro und für März 2024 61.498,85 Euro.

Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Agenden der

Öffentlichkeitsarbeit betraut sind. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im angefragten Zeitraum sind im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung einzerverrechnete sowie pauschalierte Überstunden in Höhe von 5.717,57 Euro (brutto) angefallen.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18273/J vom 27. März 2024 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien.

Im Jänner 2024 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 100.858,77 Euro, darin enthalten sind die Kosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin in Höhe von 19.339,04 Euro.

Für Februar 2024 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin mit 102.005,91 Euro, für März 2024 mit 164.594,32 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin entfallen davon für Februar 2024 24.649,94 Euro und für März 2024 34.815,77 Euro.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Anfragezeitraum sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 4.321,45 Euro (brutto) angefallen.

**Zu Frage 17:**

- 17. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?  
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18266/J vom 27. März 2024.

Im Jänner 2024 entstanden aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte Kosten in Höhe von 78.388,80 Euro. Davon entfielen im betreffenden Monat insgesamt 38.836,00 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin.

Für Februar 2024 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin mit 77.767,43 Euro, für März 2024 mit 146.736,28 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte. Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin entfielen davon für Februar 2024 45.404,62 Euro, für März 2024 67.835,03 Euro.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterin bzw. jenes Mitarbeiters, die bzw. der im Büro der Staatssekretärin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin erfolgen zum 31. März 2024 auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Büro

der Staatssekretärin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im anfragegegenständlichen Zeitraum sind im Büro der Staatssekretärin einzelverrechnete sowie pauschalierte Überstunden in der Höhe von 12.199,57 (brutto) Euro angefallen.

Karl Nehammer

